

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Lilia Usik (CDU)**

vom 23. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. September 2024)

zum Thema:

Buslinie 296 und die Schulwegsicherheit am Römerweg

und **Antwort** vom 15. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Lilia Usik (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20467
vom 23. September 2024
über Buslinie 296 und die Schulwegsicherheit am Römerweg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) sowie die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Frage 1:

Wann hat der Senat die Buslinie 296 genehmigt und welche Routenführung wurde dabei festgelegt?

- a. Lief die Buslinie 296 vor 2010 im 20-Minuten-Takt zwischen U-Bhf. Tierpark und Kötztlinger Straße? Wo ist die entsprechende Genehmigung einsehbar?
- b. Wurde die Buslinie 296 nach 2010 auf die Strecke zwischen U/S-Bhf. Lichtenberg und S-Bhf. Karlshorst verlängert, und wurde der Takt in den Stoßzeiten auf 5 Minuten verkürzt? Wo kann die Genehmigung eingesehen werden?
- c. Wurde die Robert-Siewert-Straße zwischen Neuwieder Straße und Zwieseler Straße gemäß Berliner Straßengesetz auf Belastungsklasse Bk 3,2 ertüchtigt?

Antwort zu 1a:

Die den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) durch das LABO erteilte Genehmigung für den Linienverkehr für Kraftfahrzeuge nach § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für die

Omnibuslinie 296 wurde zuletzt im Jahr 2020 erneuert. Die aktuelle Genehmigung für die Linie 296 mit den Endpunkten S- und U-Bahnhof Lichtenberg sowie S-Bahnhof Karlshorst gilt vom 01.09.2020 bis zum 31.08.2035 und umfasst folgende Linienführung:

Weitlingstr. – Irenenstr. – Rosenfelder Str. – Einbecker Str. (zurück: Weitlingstr.) – Robert-Uhrig-Str. – Rummelsburger Str. (zurück: Zachertstr. – Robert-Uhrig-Str.) – Volkradstr. – Sewanstr. – Vorplatz U Tierpark – Otto-Schmirgal-Str. – Am Tierpark (zurück: Sewanstr. – Vorplatz U Tierpark – Otto-Schmirgal-Str. – Am Tierpark – Sewanstr.) – Treskowallee – Gregoroviusweg – Robert-Siewert-Str. (zurück: Römerweg – Treskowallee) – Zwieseler Str. – Rheinsteinstr. – Drachenfelsstr. – Ehrenfelsstr. – Theatergasse (zurück: Stolzenfelsstr. – Andernacher Str. – Königswinterstr. – Rheinsteinstr.).

Die Linie 296 wird montags bis freitags in der Zeit von 06:30 bis 19:30 Uhr durchgehend im 10-Minuten-Takt bedient (ausgenommen während der Berliner Sommerferien). In den Tagesrandzeiten sowie samstags und sonntags ganztägig gilt ein 20-Minuten-Takt.

Seit dem 10.12.2023 gilt ein sogenannter Ausnahmefahrplan, der den 10-Minuten-Takt auf die Hauptverkehrszeiten montags bis freitags (HVZ) beschränkt.

Die frühere Linie 94 der Berliner Verkehrsbetriebe (BVB – Ost) wurde am 07.09.1978 als HVZ-Linie mit einem Rundkurs vom U-Bahnhof Tierpark über Kötztinger Str., Robert-Siewert-Str., Römerweg eingeführt. Am 28.05.1995 wurde der Ausgangspunkt der nunmehr als Linie 296 bezeichneten Linie zum S- und U-Bahnhof Lichtenberg verlegt. Seitdem wurde die Linie ganztägig betrieben.

Der Zeitraum vor 2010 liegt außerhalb der Aktenaufbewahrungsfrist des Landes Berlin. Eine Genehmigung kann ggf. noch bei der BVG eingesehen werden.

Antwort zu 1b:

Ende des Jahres 2009 übernahm die Linie 296 den Fahrweg der Linie 396 bis S Karlshorst; es entfiel dabei die Führung der Linie 396 über Neuwieder Straße und Rheinpfalzallee. Der 10-Minuten-Takt in der Hauptverkehrszeit (HVZ) der Linie 296 zwischen U Tierpark und S Karlshorst wurde am 27.04.2014 eingeführt, ein 5-Minuten-Takt existiert auf der Linie 296 nicht.

Die Liniengenehmigung wurden durch das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) erteilt.

Eine Genehmigung kann bei der BVG eingesehen werden.

Antwort zu 1c:

Nach Auskunft des Bezirksamts Lichtenberg ist aufgrund der Aktenlage nicht belastbar nachzuvollziehen, ob die Robert-Siewert-Straße zur damaligen Zeit ertüchtigt worden ist.

Frage 2:

Welche Belastungsklassen wurden für die einzelnen Straßenabschnitte bei der Genehmigung zugrunde gelegt?

Antwort zu 2:

Das zuständige Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit, dass dem für die Straßenunterhaltung zuständige Fachbereich keine belastbaren Informationen dazu vorlägen.

Frage 3:

Existiert eine Ausnahmegenehmigung für den Römerweg zwischen Robert-Siewert-Straße und Neuwieder Straße für die Nutzung durch den ÖPNV (über 100 Busse täglich)?

Antwort zu 3:

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem PBefG (Personenbeförderungsgesetz) werden u.a. die zuständigen Straßenverkehrsbehörden / Straßenbaulastträger angehört. Etwaige Einwände werden bei der Genehmigung berücksichtigt. Für die Linie 296 liegen derartige Einwände nicht vor.

Frage 4:

In welchen Zeitabständen werden die Genehmigungen und deren Grundlagen überprüft und sind diese öffentlich einsehbar?

Antwort zu 4:

Eine Überprüfung während des Gültigkeitszeitraums einer erteilten Genehmigung erfolgt anlassbezogen. Dies können z.B. Mitteilungen der zuständigen Straßenverkehrsbehörden zur Nutzbarkeit einzelner Straßen oder Straßenabschnitte durch den ÖPNV sein. Entsprechende Mitteilungen lagen im LABO in diesem Fall nicht vor.

Genehmigungen können bei der BVG eingesehen werden.

Frage 5:

Auf welcher Grundlage wurde die Routenführung der Buslinie 296 durch den Römerweg in Richtung U-Bhf. Tierpark gewählt?

Antwort zu 5:

Durch die Streckenführung sollen Begegnungsfälle Bus-Bus in der sehr engen Robert-Siewert-Straße vermieden werden.

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Routenführung einer Buslinie durch den Römerweg besteht seit über 40 Jahren und wurde gewählt und bis heute beibehalten, da sie eine attraktive Erschließung des Römerwegs und der südlich angrenzenden Straßen (Arberstraße, Neuwieder Straße, Rudolf-Grosse-Straße, Johannes-Zoschke-Straße) gewährleistet. Ohne eine Bushaltestelle im Römerweg würden nicht nur zahlreiche Anwohnende, sondern auch Personen mit Anliegen an der Lew-Tolstoi-Grundschule, am Kindergarten Römerweg, am Seniorenstift St. Antonius oder an der Katholischen Hochschule Sozialwesen eine nahe, attraktive und bewährte ÖPNV-Anbindung verlieren.“

Frage 6:

Entspricht es den Tatsachen, dass die aktuelle Route über den Römerweg eine schmale, einseitig beparkte Einbahnstraße mit einer 90-Grad-Kurve ist, die nur unter Einbeziehung des Gehwegs von Bussen durchfahren werden kann, was zu Verkehrsgefährdungen führt?

Antwort zu 6:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Kurve kann mit Bussen durchfahren werden, ohne dass eine Verkehrsgefährdung entsteht; dies zeigen mehr als 40 Jahre sicherer Busbetrieb in dieser Straße. Seit dem kürzlich erfolgten Einbau von Pollern auf der Gehwegseite wird der Bordstein auf der als Parkplatz genutzten Fläche gegenüber minimal von je einem Reifen gefahrlos überfahren. Das Straßen- und Grünflächenamt Lichtenberg hat bereits eine kurzfristige Anpassung des Bordsteinverlaufs zugesagt.“

Das zuständige Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit, dass keine Unfälle bekannt seien, die auf die in der Frage geschilderten Situation zurückzuführen wären. Ferner teilt das Bezirksamt Lichtenberg mit, dass im Oktober 2024 durch den für die Straßenunterhaltung zuständigen Fachbereich im Bezirk Lichtenberg von Berlin eine Aufweitung des betreffenden Kurvenbereichs in Abstimmung mit der BVG geplant sei, um ein Überfahren des Gehweges durch die BVG zukünftig zu verhindern.

Frage 7:

Trifft es ferner zu, dass der Aufbau der Straße (Tragschicht, Deckschicht) nicht den Anforderungen des Berliner Straßengesetz (vorhandene Straße = BK 0,3 anstatt 3,2) entspricht?

Antwort zu 7:

Das zuständige Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Die „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen“ (RStO 12) regeln die Standardfälle bei Neubau und Erneuerung für den standardisierten Oberbau von Verkehrsflächen innerhalb und außerhalb geschlossener Ortslagen. Das bedeutet, dass der Römerweg bei einem Neubau bzw. einer grundhaften Erneuerung mit einer Belastungsklasse geplant werden müsste, die der aktuellen Verkehrsbelastung entspricht.“

Frage 8:

Wenn 7. zutrifft, ist das befahrene Teilstück des Römerwegs möglicherweise verkehrsunsicher und gesetzlich nicht für den intensiven Busverkehr zugelassen?

Antwort zu 8:

Das zuständige Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Der Römerweg ist öffentlich gewidmetes Straßenland und kann entsprechend genutzt werden. Auch aus dem Verkehrsrecht leiten sich keine gesetzlichen Verbote für den Busverkehr ab. Des Weiteren befindet sich der Römerweg in einem verkehrssicheren Zustand und wird gem. geltender Verwaltungsvorschrift regelmäßig einer optischen Überwachung unterzogen.“

Frage 9:

Stimmt es, dass die Route über die Robert-Siewert-Straße/Neuwieder Straße speziell für den ÖPNV ertüchtigt wurde und weder vor Schulen noch Kitas verläuft, wodurch die Verkehrsbelastung im Römerweg reduziert und die Sicherheit für Fahrradfahrer erhöht wird?

Antwort zu 9:

Angaben zur Routenführung sind in den Antworten zu Frage 1 und Frage 5 enthalten. Informationen zu Fahrbahnertüchtigungen liegen nicht vor.

Frage 10:

Wäre die Route über die Robert-Siewert-Straße als verkehrssichere und gesetzeskonforme Alternative zur Route über den Römerweg geeignet?

Frage 11:

Warum wurde die Robert-Siewert-Straße ursprünglich nicht als Route der Buslinie 296 festgelegt?

Antwort zu 10 und 11:

Die Fragen 10 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Robert-Siewert-Straße stellt aus Sicht des Senats und der BVG für einen Zweirichtungsverkehr mit Linienbussen aufgrund ihres Ausbauszustands, der geringen Straßenbreite und des Parkregimes keine geeignete Routenalternative dar.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Frage 12:

Sieht der Senat die Notwendigkeit, die BVG anzuweisen, zu prüfen, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um die Buslinie 296 auf die Robert-Siewert-Straße zu verlegen?

Frage 13:

Können die Ergebnisse dieser Prüfung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden?

Antwort zu 12 und 13:

Nein. Die Gründe dafür sind der Antwort auf Frage 5 zu entnehmen.

Berlin, den 15.10.2024

In Vertretung

Johannes Wieczorek

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt